



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 17. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
23.08.2018

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)
Herr Thomas Hoping
Herr Dr. med. Enno Janning (Beratendes Mitglied)
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)
Herr Christian Langhorst (Beratendes Mitglied)
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied)
Herr Heinrich Niemann (Grundmandat)
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied)
Herr Aloys Schulte
Herr Hermann Schütte
Frau Natalie Schwarz
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied)
Herr Holger Teuteberg
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied)
Herr Clemens Westendorf
Herr Dirk Witte

Vertretung für Frau Martina Spille

Entschuldigt:

Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied)
Herr Niklas Droste
Frau Anna Ellmann
Herr Heinrich Luhr
Herr Sebastian Ramnitz
Frau Martina Spille
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)

Herr Uwe Lienesch (Leiter Amt für Ordnung
und Straßenverkehr)

Frau Mechthild Vornhusen-Habe (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 24.08.2017
5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder
6. Mitteilungen des Landrates
 - 6.1. Errichtung eines Digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Vechta
 - 6.2. Automatischer PKW-Notruf eCall
 - 6.3. Beschaffung eines Ersatz-Drehleiterfahrzeuges für den Standort Vechta
 - 6.4. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges
7. Beschaffung einer weiteren Drehleiter mit Korb (DLAK 23/12) für die Kreisfeuerwehr (503/2018)
8. Bedarfsplanung Rettungsdienst (445/2018)
9. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (508/2018)
10. Projekt Gemeindenotfallsanitäter (504/2018)
11. Antrag der SPD-Fraktion nach § 56 NKomVG vom 19.05.2018 (505/2018)
12. Antrag der SPD-Fraktion nach § 56 NKomVG vom 30.04.2018 (506/2018)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den Ersten Kreisrat Hartmut Heinen sowie den Kreisrat Holger Böckenstette und die weiteren hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie die Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 24.08.2017

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 24.08.2017 wurde einstimmig genehmigt.

5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder

EKR Hartmut Heinen weist den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Herrn Dr. Janning, als ein nicht dem Kreistag angehörendes Ausschussmitglied auf seine Pflichten hin, welche sich insbesondere aus § 40 – Amtsverschwiegenheit, § 41 – Mitwirkungsverbot und § 42 – Vertretungsverbot des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ergeben. Er verpflichtet ihn als nicht stimmberechtigtes Mitglied, händigt die o. g. gesetzlichen Bestimmungen aus und heißt ihn herzlich willkommen im Ausschuss.

6. Mitteilungen des Landrates

6.1. Errichtung eines Digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Vechta

EKR Hartmut Heinen erläutert, dass der Kreistag am 17.12.2015 die „Errichtung eines Digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Vechta“ beschlossen habe. Dieses Vorhaben sei nun weitgehend abgeschlossen.

Die zentrale Systemtechnik und die im Kreisgebiet verteilte Infrastruktur seien am 25.06.2018 abgenommen worden. Die Meldeempfänger wären in den letzten Wochen an die Feuerwehren und Hilfsorganisationen ausgehändigt worden. Aus Sicherheitsgründen müsse die Programmierung der Endgeräte zentral durch den Landkreis Vechta erfolgen. Der Wechsel und die Aufnahme des Echtbetriebs hätten reibungslos geklappt und die Alarmierung verlaufe bisher ohne Probleme. Die meisten Feuerwehren und Hilfsorganisationen hätten die analogen Melder 1 zu 1 gegen die digitalen ausgetauscht.

Es stehe lediglich noch die Installation der Sirenensteuerempfänger und die damit verbundene Einrichtung der Alarmwege im Einsatzleitsystem aus. Im nächsten Jahr stehe der Rückbau der analogen Gleichwelle an.

6.2. Automatischer PKW-Notruf eCall

Herr EKR Heinen berichtete, dass die Aufrüstung der Einsatzleitstelle Vechta mit dem automatischen PKW-Notruf eCall auf der Grundlage der „EU-Verordnung zur Einführung des eCalls“ abgeschlossen sei. Die Technik des satellitengestützten Systems sei installiert und die eCall-Funktionalitäten wären erfolgreich getestet worden. Die EU habe die Ausstattung mit 50 % der Nettokosten bezuschusst. Die Mittel seien über das Land angefordert.

Herr EKR Heinen erläuterte, dass eCall nach einem Unfall mit einem entsprechend ausgerüsteten Fahrzeug automatisch einen Notruf auslöse. Dadurch solle die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels verringert werden. Übermittelt würden insbesondere Daten über Rufnummer und Unfallort (GPS-Koordinaten). Die Zahl der über eCall getätigten Notrufe sei derzeit noch sehr gering, weil die Ausrüstungspflicht nur für Fahrzeuge bestehe, deren EU-Typgenehmigung nach dem 31.03.2018 erteilt worden sei.

6.3. Beschaffung eines Ersatz-Drehleiterfahrzeuges für den Standort Vechta

Herr EKR Heinen teilte mit, dass der Kreistag am 19.10.2017 die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges als Ersatz für das in Vechta stationierte Fahrzeug beschlossen habe. Die Ausschreibung sei am 07.06.2018 von der mit der Ausschreibung beauftragten KWL veröffentlicht worden. Abgabeschluss sei der 17.07.2018 gewesen. Am 18. und 19.07.2018 hätte die Öffnung und Prüfung der eingereichten Angebote stattgefunden. Die Vergleichsvorführung sowie technische Bewertung wären am 25.07.2018 bei der FTZ in Vechta durchgeführt worden. Hierzu wären auch Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Vechta hinzugezogen worden. Die Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Hannover sei abgeschlossen, die Unterlagen seien dem Landkreis am heutigen Tage zugegangen. Der Auftrag könne nach Beschlussfassung des Kreisausschusses in Kürze vergeben werden. Es könne daher mit einer Auslieferung im 1. Halbjahr 2019 gerechnet werden.

6.4. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges

Herr EKR Heinen berichtete, dass der Kreistag am 07.04.2016 die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges als Ersatz für ein bei der FTZ stationiertes Fahrzeug beschlossen habe. Der Vergabebeschluss des Kreisausschusses erfolgte am 28.09.2017. Vorausgegangen sei der erfolglose Versuch der Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs.

Das Fahrgestell (MAN) sei bereits geliefert und abgenommen worden, die Baubesprechung beim Aufbauhersteller habe stattgefunden. Der Bau werde voraussichtlich im September erfolgen und das Fahrzeug anschließend ausgeliefert.

7. Beschaffung einer weiteren Drehleiter mit Korb (DLAK 23/12) für die Kreisfeuerwehr (503/2018)

Herr Kreisrat Holger Böckenstette berichtete anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation über die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch Drehleiterfahrzeuge und zur Frage, ob eine Drehleiter erforderlich sei. Er stellte die rechtlichen Grundlagen, insbesondere § 3 NBrandSchG (Landkreis als Träger der übergeordneten Aufgaben) und § 33 NBauO (2. Rettungsweg über eine mit den Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle) dar. Zudem berichtete er über die

Untersuchung der aktuellen Verhältnisse durch die Stadt Lohne (Feuerwehrbedarfsplanung) und den Landkreis (Eintreffzeiten der Drehleiter Vechta) und Grenzwerte aus der ORBIT-Studie, die aufgrund fehlender gesetzlicher Hilfsfristen herangezogen werde.

Als Fazit sei folgendes festzuhalten:

Mit Blick auf die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch würden sich die Eintreffzeiten der Drehleiter Vechta bei Einsätzen zur Personenrettung in Lohne seit etwa 2016 noch in einem Toleranzbereich bewegen. Die zu erwartende weitere Steigerung der Anzahl zugelassener Fahrzeuge und damit der Verkehrsmengen beeinflusse die Eintreffzeiten voraussichtlich negativ. Die in Vechta und Damme stationierten Drehleiterfahrzeuge seien durch die Kreisverwaltung beschafft worden. Ein Drehleiterfahrzeug koste rund 800.000 Euro. Die betreibende Feuerwehr müsse personell entsprechend leistungsfähig sein.

Weitere Einzelheiten des Berichtes sind der anliegenden Präsentation zu entnehmen.

Das beratende Mitglied Matthias Trumme ergänzte, dass die 3. Drehleiter primär nicht zur Brandbekämpfung sondern zur Menschenrettung erforderlich sei. Die zunehmende Verkehrsdichte führe in erster Linie dazu, dass die Feuerwehrkameraden für die Anfahrt zum Feuerwehrhaus länger bräuchten.

KTA Hermann Schütte befürwortete den Kauf einer 3. Drehleiter, wies aber darauf hin, dass auch andere Bereiche im Landkreis in einem Toleranzbereich liegen und forderte, dass die Baubehörde künftig restriktiv mit der Genehmigung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter umgehen solle.

Herr Kreisrat Böckenstette erklärte, dass als 2. Rettungsweg eine bauliche Lösung grundsätzlich vorzuziehen sei.

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen bedankte sich beim Kreisrat Holger Böckenstette und verlas den Beschlussvorschlag.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Beschaffung einer weiteren Drehleiter mit Korb (DLAK 23/12) in einem Kostenrahmen von 800.000 € zu beschließen und die Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitzustellen.“

8. Bedarfsplanung Rettungsdienst (445/2018)

Herr Lienesch verweist auf die umfangreichen Sitzungsvorlagen und stellt die wesentlichen Inhalte des Bedarfsplans vor.

Gemäß § 4 Abs. 6 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) habe der Landkreis Vechta im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen einen Bedarfsplan aufzustellen, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Dieser Plan sei regelmäßig fortzuschreiben.

Der Plan definiere den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur und sei Grundlage für die Vereinbarung über die Kosten des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern (gesetzliche Krankenkassen).

Der Bedarfsplan 2018 basiere wie auch im vergangenen Jahr auf einer eigenen Analyse des Landkreises Vechta zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung. Dabei werde mit Hilfe der statistischen Poisson-Verteilung berechnet, wie viele Einsatzmittel zu bestimmten Uhrzeiten benötigt würden, um die Hilfsfrist einzuhalten.

Herr Lienesch teilt mit, dass die Einsatzentwicklung mit rund -3,5 % erstmals insgesamt leicht rückläufig sei. Sie liege zudem immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt zum Stand der letzten Erhebung im Jahre 2010.

Die Berechnung der notwendigen Rettungsmittelvorhaltung habe aber wie im Vorjahr 106.761 Jahresstunden verteilt auf die fünf Rettungswachen ergeben. Dabei sei lediglich eine kleine Verschiebung der Vorhaltezeiten bei den Krankentransportfahrzeugen (KTW) im Bereich der Rettungswache Vechta erfolgt. Montags bis donnerstags werde nun um 07.00 Uhr statt bisher 08.00 Uhr gestartet, der Sonntag entfalle dafür.

Es werde weiterhin in Teilen die Mehrzweckfahrzeugstrategie gefahren. So sei in Lohne ein Schwerlast-Rettungstransportwagen (RTW) und in Vechta ein weiteres Mehrzweckfahrzeug (MZF) im Einsatz, die sowohl als KTW als auch als RTW nutzbar seien.

Insgesamt seien 18 Fahrzeuge im Einsatz, davon 11 RTW/MZF, 4 KTW und 3 Notarzteinsatzfahrzeuge. Die detaillierten Angaben zu den Einsatzmitteln sowie den Vorhaltezeiten seien der Anlage 2a „Rettungsmittelvorhalteplan“ zu entnehmen.

Die Krankenkassen hätten der errechneten Vorhaltung zugestimmt.

Der Bedarfsplan erfasse zudem weitere Bereiche wie die Einsatzleitstelle, die Abwicklung von Großschadensereignissen, den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder den Digitalfunk als notwendige und damit letztlich abrechnungsfähige Komponenten des Rettungsdienstes und Krankentransportes.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweist Herr Lienesch auf den vorliegenden Plan. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Bedarfsplan Rettungsdienst/Krankentransport wird in der vorliegenden Form beschlossen. Mit seinem Inkrafttreten zum 01.03.2018 tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.“

9. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (508/2018)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert die Veränderung der Kosten des Rettungsdienstes wie folgt:

Die vorläufige Gesamtkosten des Rettungsdienst lägen 2018 bei 10.333.664 €.

Einsatzleitstelle

Die Kosten der Einsatzleitstelle (ELS) seien in 2018 deutlich angestiegen. Hauptgründe für die Kostensteigerung in der ELS seien die Abschreibungen für die Digitale Alarmierung und die Erneuerung des Einsatzleitsystem. Auch die Pauschale für das Vorhalten der Örtlichen Einsatzleitung wurde von 67.000 € (2017) auf 84.000 € (2018) deutlich erhöht. Landesweit strittig gestellt seien die Kosten für e-Call, obwohl dies aus Sicht des Landkreises eindeutig Kosten des Rettungsdienstes seien.

Trägerverwaltungskosten

Hierin enthalten seien die pauschal von den Krankenkassen über festgelegte Richtwerte der Kostenrichtlinie einzustellenden Kosten für die Trägerverwaltung. Die Pauschale werde auf Grund der **Grundlohnsummensteigerung (= 2,97 % in 2018)** jährlich angepasst und betrage in 2018 189.206 €, davon 108.492 € für die Verwaltung und 49.180 € für die Funktion Ärztlicher Leiter Rettungsdienst sowie Sachkosten für die fiktive Verwaltung von 31.534 €.

Personalkosten Beauftragter

Die Personalkosten des Beauftragten seien von 5,98 Mio € in 2017 auf 6,47 € deutlich gestiegen; weitere 235.000 € seien noch strittig bei den Kostenträgerverhandlungen.

Gründe seien die Erhöhung des neuen Tarifs für Notfallsanitäter (NFS), Rettungsassistenten und Rettungssanitäter (Neue Anlage 2e im Caritas-Tarif) und der mittlerweile vollständige Wegfall des alten Ausbildungsmodells und Umstellung auf die NFS-Ausbildung.

Ca. 235.000 € der Personalkosten seien noch strittig. Zurzeit werde eine externe Personalbedarfsplanung eines Gutachters erstellt.

Sachkosten Beauftragter

Grund für die Erhöhung des Sachkostenbereichs seien allgemeine Sachkostensteigerungen sowie Niedersachsenweite Standards durch Ausbildung und Umsetzung des Notfallsanitäter- Ausbildungsmodells. So seien z.B. die Medikamentenausgaben gestiegen.

Abschreibungen

In 2017 seien die Kosten für Abschreibungen wegen Ausweitung der Vorhaltung zum 01.03.2017 deutlich gestiegen. In 2018 habe es keine Ausweitung gegeben und deshalb nur eine geringfügige Steigerung der Abschreibungen.

Kosten der notärztlichen Versorgung

Die mit den Krankenkassen für die notärztliche Versorgung ausgehandelten Gesamtkosten betrügen für 2018, 2019 und 2020 855.116 € (nach 775.000 € in den Jahren 2016/2017). Dies sei eine deutliche Steigerung von über 10 % und angesichts sinkender Notarzteinsatzzahlen ein Verhandlungserfolg. Es sei ein 3-Jahresbudget ausgehandelt worden. Die Pauschale pro Arztbegleiteten Transport betrüge weiterhin 120 €.

SEG/Großschadensereignisse:

Seit 2015 gelte die Pauschale von 75.200 € (Abschreibung + Verdienstausschlag) Pro SEG würden damit ca. 15.000 € (1 DRK, 4 MHD) zur Verfügung stehen.

In der Kostenrichtlinie seien Geldmengen festgelegt für den Anteil, den die Kostenträger in Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit zu tragen haben. Die Einteilung erfolge nach Clustern. Die Strukturen seien im sog. MANV-Plan festgelegt – und zwar nach landeseinheitlichen Vorgaben.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten seien in 2017 um 8 % (Ausweitung der Vorhaltung) und in 2018 auch ohne die strittigen Kosten schon um 8 % (allgemeine Kostensteigerungen, Tarifierhöhung, Abschreibungen z.B. in die Digitale Alarmierung) gestiegen.

Frau Vornhusen-Habe stellte anschließend die Einsatzzahlenentwicklung seit dem Jahr 2000 vor. In 2017 seien die Zahlen erstmal seit 2000 gesunken und zwar um 3,5 %. Nach 24.839 Einsätzen in 2016 habe es in 2017 23.977 Einsätze gegeben. Die Hochrechnung 2018 ergäbe eine ähnliche Zahl.

Gesamterlöse/ Gesamtergebnis

Aufgrund sinkender Einsatzzahlen seien auch die Erlöse stark gesunken. Trotz Überdeckung des Vorjahres von 237.215 € verbleibe Ende 2017 eine Unterdeckung von 1.227.220 €. Die Unterdeckung werde vorgetragen ins Jahr 2018.

Frau Vornhusen-Habe stellte anschließend die Entwicklung der Entgelte im Rettungsdienst anhand eines Diagramms dar. Sie verwies auf die Vorlage und erklärte, dass der Landkreis zum 01.05.2018 mit den Kostenträgern eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen habe. Sie verwies auf die diesem Protokoll beigefügte Datei (Anlage). Die Entgelte seien in 2018 aufgrund der gestiegenen Rettungsdienstkosten und der vorzutragenden Unterdeckung des Vorjahres stark gestiegen.

KTA Hermann Schütte betonte, der Landkreis solle, sofern keine Einigung erzielt werden könne, ggf. eine Satzung erlassen.

Die durch Tarifsteigerungen im sozialen Bereich bedingten Mehrkosten seien gerechtfertigt.

Er bedankte sich bei Frau Vornhusen-Habe für den sehr informativen Vortrag.

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen bedankte sich ebenfalls für die Informationen.

10. Projekt Gemeindenotfallsanitäter (504/2018)

Herr Kreisrat Böckenstette verwies auf den Bericht zur Einsatzzahlenentwicklung und erklärte, dass es zahlreiche Einsätze gäbe, bei denen ein Transport in die Klinik gar nicht erforderlich sei. Auf die heterogenen Hilfersuchen sei eine bedarfsgerechte Antwort zu suchen. Der Gemeindenotfallsanitäter sei eine mögliche Antwort.

Er bat das beratende Mitglied, Herrn Oliver Peters, das Kooperationsprojekt vorzustellen.

Herr Oliver Peters erläuterte, dass der durch Veränderung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, demographischen Wandel, Ausdünnung der Kliniklandschaft und einen gestiegenen Versorgungsanspruch bedingte starke Anstieg der Einsatzzah-

len, neue Lösungsansätze erfordere.

Der Gemeindenotfallsanitäter arbeite an der Schnittstelle Arzt /Pfleger /Notfallsanitäter und könne die Menge an Einsätzen abfangen, bei denen ein Transport in die Klinik nicht erforderlich sei.

Er sei zudem eine bedarfsgerechte Antwort auf die heterogenen Hilfeleistungsersuchen in Rettungsleitstellen und könne professionelle Erstversorgung in Form eines qualifizierten First-Responder am Notfallort gewährleisten.

Er erläuterte anhand der anliegenden Präsentationen (Anlage) Einsatzindikationen und Aufgaben des Notfallsanitäters. Auch für den Gemeindenotfallsanitäter würden Algorithmen und Standards entwickelt. Zudem sei er umfassend ausgebildet. Das Projekt beginne mit der Ausbildung der Gemeindenotfallsanitäter ab 01.08.18 und laufe 2 Jahre.

KTA Josef Kläne bat um Mitteilung, wieviel Personal erforderlich sei und wann es im Einsatz sei und welchen Bereich der Gemeindenotfallsanitäter abdecken könne. Herr Peters erklärte, dass man 5 Mitarbeiter für eine 24 h/ 365-Tage Besetzung benötige. Das Rettungsmittel und das Personal solle in Lohne stationiert werden und einen Radius – ähnlich der Hilfsfrist von 15 min – abdecken. KTA Dirk Witte bemerkte, dass ein Einsatz im gesamten Landkreis aufgrund der Entfernungen wohl nicht zielführend sein könne.

Herr Peters bestätigte dies und erklärte, dass bei Erfolg des Projektes nach Ablauf der Projektphase ggf. 2-3 Gemeindenotfallsanitäter den Landkreis versorgen könnten.

KTA Natalie Schwarz erkundigte sich, ob das Auto für alle Notfälle ausgerüstet sei. Herr Peters bestätigte, dass das Fahrzeug wie ein NEF ausgestattet sei und zusätzliche Hilfsmittel mit sich führe.

KTA Hermann Schütte begrüßte das Projekt ausdrücklich. Es berge aber auch Gefahren, z.B. dass die Kostenträger langfristig andere Fahrzeuge streichen würden.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Herrn Peters für den informativen Vortrag.

11. Antrag der SPD-Fraktion nach § 56 NKomVG vom 19.05.2018 (505/2018)

Der Ausschussvorsitzende Theilen gab der SPD-Fraktion Gelegenheit den Antrag vorzustellen. Herr KTA Schütte erklärte, dass die Fraktion einheitliche Gebühren für alle 10 Kommunen anstrebe; dies aber aus rechtlichen Gründen wohl nicht möglich sei. Man solle aber vereinfachen und vereinheitlichen, wo möglich.

Kreisrat Holger Böckenstette erklärte, dass es schon seit einiger Zeit eine vom Landkreis geführte Arbeitsgruppe mit den Städten und Gemeinden gäbe. Diese habe sowohl eine Mustersatzung als auch einheitliche Vorgaben und Regelungen erarbeitet.

Die Kostenkalkulation müsse aber aufgrund unterschiedlicher Kosten jeder selber vornehmen.

Der Landkreis habe bereits einen Verwaltungsentwurf für eine Satzung einschließ-

lich der Kalkulation gefertigt. Derzeit erfolge noch der „Feinschliff“.

KTA Thomas Hoping stellte den Antrag, das Thema zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

KTA Aloys Schulte begrüßte die Einrichtung des Arbeitskreises.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Das Thema Feuerwehrgebührensatzung wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen“

12. Antrag der SPD-Fraktion nach § 56 NKomVG vom 30.04.2018 (506/2018)

Nachdem der Vorsitzende Franz-Josef Theilen der SPD-Fraktion Gelegenheit gegeben hatte, den Antrag zu erläutern, erklärte Herr Böckenstette, dass die 20 Fragen in dem der Ladung beigefügten Antwortschreiben des Landrates ausführlich beantwortet seien. Der Landkreis Vechta sei im Katastrophenschutz gut aufgestellt. Dies hätten die Vertreter der NABK nach der letzten Übung im März 2018 nochmals ausdrücklich bestätigt.

Herr KTA Aloys Schulte erklärte, dass er noch ein paar kleinere Nachfragen habe und fragte, ob er die im Nachgang stellen könne.

Herr EKR Hartmut Heinen erklärte, dass er die Nachfragen gerne direkt schriftlich an den Landrat stellen könne.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung wurde das Speziallöschfahrzeug LUF 60 vorgestellt.

Vechta, 10.09.2018

Heinen
Erster Kreisrat

Vornhusen-Habe
Protokollführerin